

Der Stadtrat beschloss im November 2007 das Konzept zum Abbau des Altdefizits. Darin lautet der Punkt 7: „Veräußerung weiteren städtischen Vermögens, insbesondere weiterer Beteiligungen“

Wir fragen in Umsetzung des vorgenannten Stadtratsbeschlusses die Oberbürgermeisterin:

1. Welches städtische Vermögen (außer Beteiligungen) über die kommunalen Wohnungsunternehmen, das Psychiatrische Krankenhaus und die AWH hinaus soll einen Beitrag zur Ablösung des aufgelaufenen Altdefizits leisten?
2. Welche Beteiligungen sind Ihrer Meinung nach für die Stadt Halle oder für städtische Unternehmen von weniger Nutzen, so dass diese gewinnbringend veräußert werden können?
Bitte den „weniger“ Nutzen begründen!
3. Welche Beteiligungen sind Ihrer Meinung nach für die Stadt Halle oder für städtische Unternehmen von Nutzen, sollten aber dennoch veräußert werden?
Bitte den Nutzen und das Veräußern begründen!
4. Hat die Stadtverwaltung gegebenenfalls Verhandlungen mit potenziellen Käufern geführt?
Wenn ja, mit welchen?
5. Wie hoch sind die zu erwartenden Verkaufserlöse aus der Veräußerung städtischen Vermögens, inklusive der Beteiligungen?
6. Welche anderen Vorteile, außer den Verkaufserlösen, ergeben sich gegebenenfalls mit dem Verkauf städtischen Vermögens (inklusive Beteiligungen) für die Stadt Halle?

Antwort der Verwaltung:

Frage 1:

Welches städtische Vermögen (außer Beteiligungen) über die kommunalen Wohnungsunternehmen, das Psychiatrische Krankenhaus und die AWH hinaus soll einen Beitrag zur Ablösung des aufgelaufenen Altdefizits leisten?

Beantwortung:

Beim allgemeinen Grundvermögen (einschließlich Gebäuden) ist eine optimierte Nutzung und Verwertung möglich und in der Haushaltskonsolidierung berücksichtigt.

Frage 2:

Welche Beteiligungen sind Ihrer Meinung nach für die Stadt Halle oder für städtische Unternehmen von weniger Nutzen, so dass diese gewinnbringend veräußert werden können?
Bitte den „weniger“ Nutzen begründen!

Beantwortung:

Die städtischen Beteiligungen, die bei einer Veräußerung Finanzzuflüsse an den städtischen Haushalt sichern und gleichzeitig nicht die Erfüllung kommunaler Aufgaben gefährden, sind bereits in dem Konzept zum Abbau des Altdefizits im Rahmen der Haushaltssatzung für das Jahr 2008 enthalten. Die BMA hat sich im Rahmen einer umfangreichen Analyse mit den Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) auseinandergesetzt.

Frage 3:

Welche Beteiligungen sind Ihrer Meinung nach für die Stadt Halle oder für städtische Unternehmen von Nutzen, sollten aber dennoch veräußert werden? Bitte den Nutzen und das Veräußern begründen!

Beantwortung:

Vgl. Frage 2

Frage 4:

Hat die Stadtverwaltung gegebenenfalls Verhandlungen mit potenziellen Käufern geführt?
Wenn ja, mit welchen?

Beantwortung:

Die Verhandlungen führt die Oberbürgermeisterin unter Hinzuziehung der BMA.

Frage 5:

Wie hoch sind die zu erwartenden Verkaufserlöse aus der Veräußerung städtischen Vermögens, inklusive der Beteiligungen?

Beantwortung:

Die zu erwartenden Verkaufserlöse aus der Veräußerung städtischer Beteiligungen können dem Konzept zum Abbau des Altdefizits als Anhang zur Haushaltssatzung 2008 entnommen werden.

Frage 6:

Welche anderen Vorteile, außer den Verkaufserlösen, ergeben sich gegebenenfalls mit dem Verkauf städtischen Vermögens (inklusive Beteiligungen) für die Stadt Halle?

Beantwortung:

Beim Verkauf der städtischen Beteiligungen Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau werden dem potenziellen Erwerber „Stadtwerke-Konzern“ Geschäftspotenziale durch eine Ausweitung der Wertschöpfungskette ermöglicht.

Bei der Vermarktung der Gewerbeflächen aus dem A14-Gelände dürften neben arbeitsmarktpolitischen Effekten zusätzliche Gewerbesteuererinnahmen zu erwarten sein.

Egbert Geier
Beigeordneter

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., äußerte, dass die Fragen sehr ausweichend beantwortet wurden. Schlussendlich zielten sie auf Punkt 7 des im Vorjahr beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes, in welchem es eine Auflage des Landesverwaltungsamtes gebe, die bis zum heutigen Tage nicht erfüllt sei. In diesem Zusammenhang bittet er darum, entsprechend der hier gestellten Fragen neu nachzudenken.

Bei den Problemen, die mit der Haushaltskonsolidierung bestehen, könne man keine derartige Beantwortung auf seine gestellten Fragen folgen lassen. In der kommenden Ratssitzung – kündigte **Herr Dr. Meerheim** an – werde er etwas konkreter nachfragen, so dass ein Ausweichen nicht mehr möglich sei.

Insbesondere mit der Antwort zu Frage 4 könne man nichts anfangen.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.